

NR. 7

SEPTEMBER 1978 ZEITUNG DER ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS

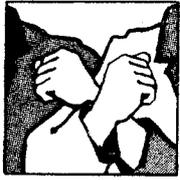
30 PFG.

# Die ROTE HILFE



Politische Unterdrückung  
in den 50er Jahren

## Die RHD



### ist zu erreichen

VORSTAND DER RHD  
POSTFACH 215, 4600 DORTMUND 1  
Stollenstraße 12, Di u. Fr 16-18 Uhr,  
Tel.: 0231/81 1912

4800 Bielefeld 1, Monika Wydany, Paul-Meyerkamp-Str. 6

4630 Bochum, über: Buchladen „Roter Morgen“, Dorstener Str. 86, Do 17-18.30 Uhr, Tel.: 0234/51 15 37

2800 Bremen 1, über: Buchladen „Roter Morgen“, Waller Heerstr. 70, Mo-Fr 16-18.30, Sa 9-13 Uhr, Tel.: 0431/39 38 88

2150 Buxtehude: Stammtisch jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr in der „Kogge“, Bahnhofstraße

3100 Celle, Volker Nieber, Bredenstr. 13, Tel.: 05141/4 54 96

6100 Darmstadt, über: Buchhandlung „Neue Zeit“, Kasinostr. 55, Di, Do, Fr 16-18.30, Sa 10-13 Uhr.

4600 Dortmund 1, Stollenstr. 12, Eing. Claus-thaler Str., Tel.: 0231/81 19 12, Fr 17-18.30,

4100 Duisburg, über: „Hamborner Bücherstube“, Alleestr. 49, Mo-Sa 9-13 und 15-18.30 Uhr.

4300 Essen, Stammtisch jeden 2. Dienstag im Monat um 19 Uhr im „Uhu“, Keplerstraße

2390 Flensburg, über: Buchladen „Paul Hoffmann“, Burgstr. 5, Sa 11-12 Uhr.

6000 Frankfurt, über: Buchladen „Roter Morgen“, Burgstr. 78, Mi 17-18 Uhr

7800 Freiburg: H.-P. Stecay, Gutenbergstr. 2, jeden Freitag 17-19.30 Uhr

4660 Gelsenkirchen: Dieter Kwoil, Voehde-str. 5, Tel.: 0209/78 16 71

2000 Hamburg 6, über: Buchladen „Roter Morgen“, Schulterblatt 98, 2000 Hamburg 6, Tel.: 0201/4 30 07 09

3000 Hannover 1, Klaus W. Hahn, Dorotheen-str. 5a, Studentenwohnheim

7100 Heilbronn: Dietmar Brettschneider, Mozartstr. 2, Tel.: 07131/6 85 29

3500 Kassel: R. Wengler, Graben 11, Tel.: 0561/1 30 47

2300 Kiel 1, Dietrich Lohse, Schauenburger-Straße 83 und über: Buchhandlung Karen Ziemke, Gutenbergstr. 46, Tel.: 0431/56 77 02, Fr 16-18 Uhr

5000 Köln 91 (Kalk), Bernd Techau, Markt 5, Tel.: 0221/85 75 92

2400 Lübeck, Carmen Hansen, Wickede-str. 19, Tel.: 0451/47 38 70

8000 München (Neuhausen), Manfred Neumann, Pötschnerstraße, Tel.: 089/16 56 70

4400 Münster, über: Buchladen „Roter Morgen“, Bremer Platz 16, Tel.: 0251/6 52 05, Mo-Fr 16-18.30, Sa 11-14 Uhr

8500 Nürnberg: Karl-Heinz Hoffmann, Flachsenhofstr. 21

4350 Recklinghausen: Almuth Euler, Ludwig-Richter-Str. 1, Tel.: 02361/1 26 57

2380 Schleswig: Ursula Kutaczinski, 2381 Tolkschuby

7000 Stuttgart 1, über: Buchladen „Roter Morgen“, Hausmannstr. 107, Mo-Fr 16.30-18.30, Sa 9-13 Uhr

1000 Westberlin 65, Hans Köbrich, Gruntalerstraße 30, Tel.: 030/4 93 65 20

Die ROTE HILFE

Herausgeber: Vorstand der RHD. Selbstverlag. Verantwortliche Redakteurin: Gudrun Kahle. Redaktion und Vertrieb: Stollenstr. 12, Postfach 215, 4600 Dortmund 1. Druck: Alpha-Druck GmbH, Dortmund.

Bestellungen an: RHD, Postfach 215, 4600 Dortmund 1. Einzelpreis 30 Pfennig, Jahresabonnement 7 DM. Konto: Nr. 19 1100-462 Postscheckamt Dortmund.

Der Wettbewerb zum Emblem der RHD und zum Namen der Zeitung ist abgeschlossen. Die eingesandten Vorschläge zeigten alle die gleiche Tendenz: Der Charakter der RHD als einer proletarischen Solidaritäts- und Hilfsorganisation muß klar herausgestellt werden. Vielen Dank allen Einsendern für ihre Mühe; sie werden bald alle von uns hören. Und nun zu unserer Entscheidung:

Das Emblem hat sich noch nicht geändert. Wir haben noch keine wirklich gute Lösung gefunden; es sind hierzu auch nur wenig Vorschläge gekommen. Wir werden uns weiter damit beschäftigen und bald zu einer Entscheidung kommen. Hilfe ist noch erwünscht!

Bei der Entscheidung über den Namen der Zeitung haben die Überlegungen zu ihrem

# Lieber Leser!

Charakter den Ausschlag gegeben. Unsere Zeitung ist in erster Linie für die Mitglieder gedacht und hat die Aufgabe, für die Rote-Hilfe-Arbeit Anregungen und Vorschläge zu machen und die Mitglieder umfassend über die Arbeit der RHD zu informieren: Anhand besonders empörender Fälle politischer Unterdrückung soll auch immer wieder darauf hingewiesen werden, wie notwendig unsere Arbeit ist.

Wir versuchen dem dadurch Rechnung zu tragen, daß wir den Mitteilungen aus den Ortsgruppen, den Berichten über

gute Rote-Hilfe-Arbeit und darüber, wie die RHD politisch Verfolgte unterstützen konnte, einen immer breiteren Raum in der Zeitung geben.

Wir meinen, daß der Name „Die Rote Hilfe“ diesen Anspruch gut wiedergibt und daß es daher nicht nötig ist, den Namen der Zeitung grundlegend zu ändern.

Zum Schluß noch eine Bitte: Gerade um den geschilderten Schwerpunkt unserer Zeitung immer besser gestalten zu können, wollen wir alle Mitglieder und Freunde der RHD bitten, verstärkt zu den genannten Punkten Korrespondenzen und Berichte zu schicken.

Mit solidarischen Grüßen  
Die Redaktion.

! brigens, Redaktionsschluß ist am 16. September.



## Wie Eure Beiträge und Spenden uns geholfen haben

Liebe Genossen!

Wir sind sechs Jugendliche, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruch und Widerstand gegen die Staatsgewalt läuft. Was war passiert?

Am 18. März wollte die NPD in der Moerser Innenstadt einen Informationsstand machen. Unter grossem Polizeischutz gelang es den Faschisten, ihren Stand aufzubauen. Zusammen mit über 100 Antifaschisten, vorwiegend Jugendliche, konnten wir aber ihre faschistische Propaganda verhindern.

Die Polizei wartete die ganze Zeit auf einen Vorwand, um gegen uns vorzugehen. Als Eier auf den Stand der Faschisten flogen, hetzte die Polizei Schäferhunde auf uns und nahm mehrere fest.

Einige von uns erwartet nun wahrscheinlich eine Gefängnisstrafe. Als Jugendliche haben wir natürlich nicht genug Geld, um die kommenden Anwalts- und Gerichtskosten zu bezahlen. Hier sprang die Rote Hilfe Duisburg ein und versuchte, Geld

für unsere Anwaltskosten zusammenzubekommen.

Bei einem Solidaritäts-Fußballturnier beköstigten Rote Helfer die Fußballer mit Kuchen, Getränken und Grillwürstchen und konnten uns dafür 174 DM als Spenden überreichen. Ein Flohmarktstand, eine Sammlung

und der Verkauf von Spendenmarken brachten noch einmal über 200 DM. Wir bedanken uns für die bisherige Unterstützung durch die RHD.

Mit solidarischen Grüßen  
Martin C.

## Spendenliste

Im Monat Juli gingen folgende Spenden beim Vorstand der RHD ein:

1. Spenden für politisch Verfolgte ohne besonderen Verwendungszweck: OG Kassel 7,45 DM; OG Stuttgart 26 DM; B.M., Salzgitter 3 DM; Sammlung auf der Fortsetzung der ZDK 518 DM; OG Hamburg 103,35 DM; Sammlung 1. Mai Frankfurt 15 DM; OG Buxtehude 114,70 DM; OG Bremen 109,75 DM; OG Frankfurt 21,50 DM; OG Giessen 63,09 DM; OG Duisburg 9 DM; OG Kiel 183,10 DM; OG Würzburg 8,50 DM; OG Heidenheim 50 DM; OG Schleswig 31 DM; OG Köln 376,50 DM; OG Nürnberg 500 DM; OG Westberlin 110 DM.

2. Für den Prozeßfonds: OG Kassel 7 DM; OG Bremen 10 DM; OG Duisburg 21,70 DM

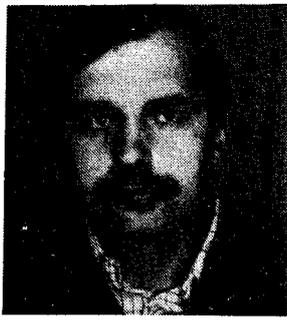
3. Für politisch Verfolgte in der DDR: OG Düsseldorf 40 DM; OG Bremen 100 DM; OG Heidenheim 100 DM.

4. Für verfolgte Antifaschisten: OG Saarbrücken 3 Blöcke 30 DM; OG Kassel 6 Blöcke 60 DM; OG Giessen für die Hamburger Antifaschisten 14 DM; OG Heilbronn 2 Blöcke 20 DM; E.-L.R., Münster 2 Blöcke 20 DM; OG Würzburg 28,90 DM; OG Essen 10 Blöcke 100 DM; Emsdetten 1 Block 10 DM; OG Köln 114,70 DM; OG Flensburg 4 DM; OG Westberlin 13 Blöcke 130 DM, für Frankfurter Antifaschisten 178,96 DM.

5. Sonstige: OG Köln für Thieu-Prozesse 33,50 DM.

Summe aller Spenden im Juli: 3.272,70 DM

Wir bedanken uns bei allen Spendern!



Michael Banos

Michael Banos, 29 Jahre alt, muß am 1. September ins Gefängnis. Für sieben Monate, weil er 1973/74 für einige Flugblätter der Roten Hilfe presserechtlich verantwortlich war. Damals hatten sich in vielen Städten Menschen in Rote-Hilfe-Gruppen zusammengeschlossen, um den Opfern der zunehmenden politischen Unterdrückung zu helfen. Sie gingen daran, eine einheitliche, zentrale Organisation, die Rote Hilfe Deutschlands, aufzubauen.

Michael Banos' Name stand unter Flugblättern, die sich gegen die Versuche der Polizei richteten, die Wahrheit über den Tod des Arbeiters Günter Routhier zu vertuschen. Die Flugblätter informierten über die Verfolgung der RAF, darüber, wie Holger Meins im Gefängnis umkam.

### Sieben Monate Gefängnis

Zunächst bekam Michael Banos im Laufe des Jahres 1974 Strafbefehle. Erst über 400 DM, dann über 900, 1.200, bis 2.500 DM für ein einziges Flugblatt. Dann wurden alle zusammengefaßt, und im ersten Prozeß im Dezember 1975 wurde Michael zu sieben Monaten mit Bewährung verurteilt.

Dem Staatsanwalt war das zu wenig, er ging in die Berufung. 1976, als Michael Banos gerade seine Bundeswehrzeit absolvierte, war die Berufungsverhandlung. Das Dortmunder Landgericht verurteilte ihn jetzt zu sieben Monaten ohne Bewährung. Beweise für das Verteilen der Flugblätter wurden nicht gebraucht, noch weniger interessierte das Gericht die ange-

botenen Wahrheitsbeweise für den Inhalt der Flugblätter. „Tut nichts zur Sache“, hieß es. Beleidigung des Staates und der Polizei, egal ob die Fälle stimmen oder nicht, so begründete das Gericht das Urteil.

### Die RHD organisiert die Solidarität

In der Zeitung, in vielen Flugblättern informierte die RHD über diesen Fall. Darüber, daß man wegen einiger Flugblätter, trotz der großen Worte im Grundgesetz von „Presse und Meinungsfreiheit“, ins Gefängnis kommen kann.

Auch die Bundeswehr versuchte sofort, Michael Banos loszuwerden.

Doch daraus wurde nichts. Die Kameraden in Michaels Einheit stehen zu ihm, wählen ihn jetzt gerade zu ihrem Vertrauensmann. Genossen malen Parolen an der Kaserne, informieren alle Soldaten mit Flugblättern über diesen Fall. Der Antrag auf „unehrenhafte Entlassung“ kommt nicht durch.

### Praktische Unterstützung

Im März 1978 wird der Antrag auf Revision des Urteils vom Oberlandesgericht in Hamm abgelehnt. Damit ist das Urteil rechtskräftig.

Die Hafthilfegruppe der RHD in Dortmund spricht mit Michael Banos durch, was zu tun ist. Die Erfahrungen anderer Genossen, die schon im Gefängnis waren, sind eine Hilfe, zum anderen wird eine Liste zusammengestellt mit den Dingen, die mitzunehmen sind, was sonst noch zu organisieren

ist. Wer übernimmt einige Zeitungsabonnements für die Zeit? Ein Radio ohne UKW-Teil wird für das Gefängnis besorgt. Zusammen diskutiert man einen Arbeitsplan für die sieben Monate.

Im Juli fährt Michael Banos noch mal in Urlaub. Als er am 24. 7. zurückkommt, findet er ein Einschreiben vom 12. 7. vor: „... haben Sie sich innerhalb einer Woche in der Justizvollzugsanstalt Attendorf zu melden“. Die Zeit drängt. Trotz der guten Vorbereitung ist doch noch einiges zu regeln. Ein Antrag auf Haftverschiebung wird gestellt. Jetzt hat Michael Banos noch Zeit bis zum 1. September.

### Schreibt dem Michael Banos ins Gefängnis

Mehr als vier Jahre nach den ersten Flugblättern der Roten Hilfe soll Michael Banos jetzt für sieben Monate ins Gefängnis, weil er die „freie Meinungsäußerung“ und die „Pressefreiheit“ nicht im Sinne der Herrschenden in Bonn und ihrer Richter genutzt hat.

Die Rote Hilfe Deutschlands hat, so weit wie vor der Zeit im Gefängnis möglich, Michael Banos geholfen und unterstützt.

Wenn er jetzt im Gefängnis sitzt, dürfen wir mit der Unterstützung aber nicht aufhören. Alle Mitglieder und Freunde der RHD sind aufgerufen, diesen Fall von politischer Unterdrückung breit bekanntzumachen und Michael Banos ins Gefängnis zu schreiben.

Adresse: Michael Banos  
Justizvollzugsanstalt  
5952 Attendorf



„... leider stellte sich dabei heraus, daß selbst der CDU nahestehende Druckereibesitzer um des schönen Gewinnes willen sich nicht entblödeten, illegale kommunistische Druckschriften nachts herzustellen.“ (Oberstaatsanwalt Schneider 1963 in seinem Buch „KP im Untergrund“

\*\*\*  
„Diese Partei (die KPD) ist daher trotz ihrer zahlenmäßigen Geringfügigkeit eine ernste Bedrohung für unser freiheitliches demokratisches Leben. Sie ist ein gefährlicher Infektionsherd im Körper unseres Volkes, der Giftstoffe in die Blutbahn des staatlichen und gesellschaftlichen Organismus der Bundesrepublik sendet.“

Ritter von Lex 1955 als Vertreter der Bundesregierung im KPD-Verbotsprozeß.

\*\*\*  
„Die Polizei der Zukunft wird eine gesellschaftssanitative Aufgabe haben.“ (BKA-Chef Herold, im „Stern“ Nr. 29/1978).

\*\*\*  
„Dieser Rücktritt ist die Folge einer Rufmordkampagne, die in der Geschichte der Bundesrepublik ohne Beispiel ist.“

„Ich ging davon aus, daß die im Grundgesetz verankerte Menschenwürde für alle Menschen gilt.“

Er halte es für „ungerecht“, daß „damaliges Tun aus der Stimmung von heute heraus beurteilt wird“.

„Was aber verpflichtet mich, derart Persönliches (gemeint seine Mitwirkung bei Todesurteilen — RHD) an die große Glocke zu hängen?“

Filbinger in seiner Rücktrittserklärung

# Mitteilungen aus den Ortsgruppen

## Westberlin

In Westberlin fanden kürzlich verschiedene Veranstaltungen der revolutionären und Volkskultur statt, zum Teil im Rahmen der „Interdrama '78“.

Der Westberliner Agitproptrupp der KPD/ML „Roter Pfeffer“ traf sich mit italienischen und englischen fortschrittlichen Musikgruppen. Von diesen Gruppen wurde auch eine Resolution verabschiedet, in der die zunehmende politische Unterdrückung in Westdeutschland und Westberlin verurteilt wird.

Während eines Auftritts der Gruppen im „Tiergarten“ konnte die RHD 205 DM für die politisch Verfolgten sammeln.

## Lübeck

Wie die Rote-Hilfe-Zeitung schon wiederholt berichtet hat, sind in Lübeck in der letzten Zeit zahlreiche Überfälle der Polizei auf Werktätige geschehen, und es hat sich deswegen bereits eine Initiative gegen Polizeiübergriffe gebildet.

Diese und weitere Tatsachen über Mißhandlungen auf der Polizeiwache wurden auch in einem Flugblatt der KPD/ML anlässlich der Bürgerschaftswahl verbreitet. Zwei Verteiler wurden deshalb wegen Verunglimpfung des Staates (§90a) am 4. 8. vor Gericht gestellt.

Sie waren dort allerdings nicht allein. Menschen, die selbst von der Polizei mißhandelt worden waren, sagten als Zeugen aus. Der Zuschauer-raum war bis auf den letzten Platz gefüllt.

In der Begründung für das Urteil — 2.000 DM Geldstrafe — sagte der Richter: „Wir bestreiten den Wahrheitsgehalt der Sache gar nicht. Wer aber in diesem Zusammenhang von Polizeistaat spricht und die Tötungen, die in Putativ-Notwehr (vermeintlicher Notwehr — RHD) von der Polizei vollzogen werden, als Morde bezeichnet und dies auch noch verbreitet, macht die BRD vorsätzlich und wider besseres Wissen verächtlich und verleumdet ihre Staats-

organe.“

Die Zuschauer beschlossen sofort nach der Urteilsverkündung, die finanzielle Unterstützung der Verurteilten zu organisieren. Sie vereinbarten mit den Angeklagten und einigen Roten Helfern ein Treffen. Dort wurde vorgeschlagen, daß die RHD ein Solidaritätsfest zugunsten der Verurteilten und der von Polizeüberfällen Betroffenen organisieren soll. Das Fest soll Anfang Oktober stattfinden.

## Lübeck

Mitte Juli fand die Mitgliederversammlung statt. Viele Rote Helfer waren gekommen, angespornt durch die neuen Richtlinien für die Arbeit der Roten Hilfe. Es wurde ein neuer Ortsvorstand gewählt und die Politik für die nächste Zeit besprochen.

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung wurden zwei Filme gezeigt, danach klang der Abend bei Bier und Gesellschaftsspielen aus. Eine Sammlung für den Prozeßfonds ergab 73,90 DM. Die Stimmung war gut, auch viele interessierte Menschen und neue Rote Helfer waren gekommen.

## Varel/Nordenham

Die RHD-Gruppe Varel/Nordenham feierte ihr erstes Sommerfest. Über 20 Mitglieder, Gäste und Kinder waren schon nachmittags gekommen, um am Programm teilzunehmen und den besten Wettkämpfer zu ermitteln.

Bei Tee, Saft und Kuchen lernte man sich kennen, vertiefte die Bekanntschaften und informierte sich am Büchertisch. Die kleinen Kinder waren gut behütet, und so konnte das Sommerfest mit einem Geländespiel — bei dem die in Gruppen wandernden Teilnehmer verschiedene Aufgaben erfüllen mußten — beginnen.

Nach dem Grillen am Spätnachmittag begannen die Wettkämpfe. Während beim „Nägeleinschlagen“, „Zielwerfen“, „Kirschkerne weitspucken“, „Negerkußwetessen“, „Flaschenbalancieren“ und „Hin-

# Aus der Arbeit

## Gelungenes Solidaritätsfest



Im Juli, als es feststand, daß Michael Banos, der entscheidenden Anteil am Aufbau der RHD hatte und längere Zeit presserechtlich verantwortlich für die Rote-Hilfe-Gruppen war, wegen „Verunglimpfung der Bundesrepublik“ für sieben Monate ins Gefängnis mußte, beschloß die Ortsgruppe Dortmund der RHD für ihn ein großes Solidaritätsfest zu veranstalten. Ein ganzes Schiff sollte zu diesem Anlaß für die vielen Mitglieder und Freunde der RHD im Ruhrgebiet gechartert werden.

Münsterland bis in die Nähe von Olfen.

In einem nahe dem Schiffsanlegeplatz gelegenen Wäldchen hatte die Dortmunder RHD-Gruppe einen Informationsstand aufgebaut: Hier konnte man Schriften der RHD kaufen, nebenan gab es Erfrischungen und Proviant, auch an Spiele (Tischtennis, Federball) war gedacht. Wer lieber schwimmen wollte, konnte zu einem nahegelegenen gehen.

Um halb fünf ging es wieder zurück, und wem es gegen Abend auf dem Oberdeck zu kühl wurde, der hatte Gelegenheit, sich bei den Klängen einer Kapelle warmzutunzen.

Diese Schifffahrt, so konnte man nachher von vielen hören, war nicht nur ein herrliches Sommerfest, sondern auch ein guter Ausdruck der Solidarität mit Michael Banos.

Am Samstag vormittag, dem 19. August, war es dann soweit. Mit rund 120 Erwachsenen — unter ihnen auch Michael Banos, der bis Anfang September „Haftaufschub“ hat — und mit 30 Kindern legte die „Monika“ bei strahlendem Sommerwetter im Dortmunder Stadthafen ab.

Die Fahrt ging auf verschiedenen Kanälen hoch ins

## Auch die Jüngsten können helfen

(Leserbrief). Ich bin 12 Jahre alt und bin mit 10 1/2 Jahren in die RHD eingetreten. Mein Bruder hat mir damals erzählt, wie Kapitalisten uns ausbeuten.

Sie selber unterschlagen viel Geld und wir müssen dafür schufteln.

Er hat mir auch erzählt, daß auf Demonstrationen öfters

# der Roten Hilfe

Männer festgenommen werden, darunter auch Familienväter. Ihre Familien müssen doch leben. Das hat mich überzeugt, so daß ich in die RHD eintrat.

Ich finde, daß noch mehr jüngere Mädchen und Jungen in die RHD eintreten sollen, denn wenn auf einmal euer Vater festgenommen wird?

Man braucht ja nicht besonders viel zu zahlen. 50 Pfennig im Monat, das reicht. Oder 1 DM. Gerade soviel man vom Taschengeld übrig hat.

Man bekommt auch einen RH-Schein. Je nachdem du ge-

zahlt hast, bekommst du auch Beitragsmarken. Daran kann man sehen, ob man bezahlt hat oder nicht. Man kann auch sehen, wenn du immer gezahlt hast, daß du ein gutes RHD-Mitglied bist.

Anmerkung der Redaktion: Wir haben uns über diesen Leserbrief aus Bielefeld gefreut und drucken ihn als Anregung für alle Jungen und Mädchen ab. Vielleicht veranlaßt er manche von ihnen dazu, es genauso wie der Schreiber (die Schreiberin) dieses Leserbriefes zu machen? Und wenn es mit dem Beitrag hapert, helfen vielleicht die Eltern nach?!

## Erholungsmöglichkeit an der Nordsee

Das folgende Angebot von Roten Helfern aus einem kleinen Städtchen an der Nordsee, über das wir uns sehr gefreut haben, geben wir hiermit an alle Roten Helfer weiter.

„Wir sind Rote Helfer und haben ein Haus in der Nähe des Jadebusens/Nordsee. Wir haben vor, ein Zimmer, Haus- und Gartenbenutzung der RHD zur Verfügung zu stellen, damit Rote Helfer und in Not geratene, von der RHD betreute Menschen, auch Familien mit Kindern, Urlaub machen und sich erholen können.“

Solche Aufenthalte können das ganze Jahr über erfolgen. Die jeweilige Dauer müßte über den Vorstand der RHD mit uns abgesprochen werden. Was kann man hier machen?

Baden gehen, lange Spaziergänge und Fahrradtouren durch Wälder, Felder, Wiesen, Moor und am Meer, Tagesausflüge auf die Inseln, Granat pulen, Korn oder Grög trinken und vieles andere.

Gemeinsame Verpflegung ist bei Beteiligung an den zusätzlich entstehenden Kosten möglich. Wäsche sollte mitgebracht werden. Kosten für die Reise müssen selbst getragen werden.

Wir hier werden alles tun, damit alle einen schönen Urlaub haben.“

Soweit das Angebot der Roten Helfer. Durch ein Versehen der Zentrale erscheint es leider erst jetzt in der Zeitung, wo die Haupturlaubszeit vorbei ist. Wer noch Urlaub machen will, sollte dennoch ruhig davon Gebrauch machen, ein Aufenthalt am Meer ist zu jeder Jahreszeit erholsam.

Wegen der Adresse und zur Regelung des Aufenthaltes wenden sich interessierte Mitglieder an ihre Ortsleitung, die sich dann mit der Zentrale in Verbindung setzt. Die Ortsleitungen sollten besonders von ihnen betreute politisch verfolgte auf diese Möglichkeit hinweisen.



## Mitteilungen aus den Ortsgruppen

„dornislaufen“ Punkte gemacht wurden, wurden die Lose für die Tombola verkauft.

Viele schöne Preise, die von den Teilnehmenden gespendet wurden, wurden verlost. Bei Anbruch der Dunkelheit war der beste Wettkämpfer ermittelt, den dritten und sechsten Rang erkämpften Frauen. Der Sieger konnte sich vom Bücher- und Geschenkartikeltisch — zu dem freundlicherweise auch die Gesellschaft der Freunde Albaniens kostbare Dinge bereitgestellt hatte — einen Preis aussuchen.

Ein weiterer Höhepunkt war das Tauziehen, das von den Gruppen der beteiligten Orte ausgetragen wurde. Ein Wanderpokal ging für ein Jahr nach Varel und muß nun im nächsten Jahr erneut erkämpft werden. Bis spät in den Abend hinein wurde dann noch diskutiert und geklönt. Der Überschub beim Sommerfest und Erlöse aus dem Verkauf von Batikarbeiten ergaben einen Betrag von 57,60 DM, der als Spende an die RHD geht.

### Kronberg (Frankfurt)

Am Sonntag, dem 2. Juli, veranstaltete die RHD-Gruppe Bereich Kronberg ein Grillfest für alle Mitglieder und Freunde und zeigte einen selbstgemachten Bildervortrag über die zunehmenden Aktivitäten von neofaschistischen Gruppen in der BRD, in Frankfurt und in der Nähe von Kronberg. Es kamen 25 Leute.

Gespendet wurden zusammen mit anderen Spenden aus den vergangenen Wochen von Kollegen aus einem kleineren Betrieb für die RHD 113 DM.

Für die Zukunft haben wir uns vorgenommen, solche Mitgliedertreffen ca. alle zwei bis drei Monate durchzuführen und unseren Bildervortrag mit Ton und noch mehr Bildern auszuweiten.

### Heilbronn

Die Ortsgruppe Heilbronn bittet uns bekanntzugeben, daß sie regelmäßig einmal im Monat ein Tischtennisturnier

durchführt. Interessierte Mitglieder und Freunde treffen sich hierzu an jedem ersten Freitag im Monat im Ernst-Thälmann-Keller in Heilbronn, Holzstraße 12, Um 19.30 Uhr.

### Bremen

Ein Mitglied aus Bremen schrieb uns, wie auch auf dem II. Internationalen Jugendlager in Ferrel (Portugal) die Bremer und Hamburger Antifaschisten unterstützt wurden:

„An einem Nachmittag spielten wie mit sechs Genossen Skat und wollten den Erlös des Spiels für den Hamburger Antifaschistenprozeß spenden.“

Nach dem Spiel überlegten wir uns, daß man eigentlich auch im ganzen Lager sammeln könnte. Ich zog dann mit einem anderen Genossen los, um am Rote-GARDE-Tisch den Spendentopf aufzustellen.

Unterwegs sprachen wir einige Genossen an, Franzosen, Spanier, Portugiesen, Deutsche usw. Nachdem wir ihnen auf englisch und französisch erklärt hatten, worum es ging, spendeten auch sie fleißig.“

Zu verschiedenen anderen Gelegenheiten und mit verschiedenen Mitteln sammelten die Genossen weiter und konnten so schließlich fast 600 DM für die angeklagte Antifaschisten zusammenbringen.

### Kassel

Die Ortsgruppe Kassel teilte uns mit, daß sie bereits sechs von den zwölf erhaltenen Spendenblocks für den Hamburger Antifaschistenprozeß verkaufen konnte und daß drei weitere auch schon ausgegeben wurden.

Über den Erfolg, den ein Mitglied beim Verkauf der Spendenmarken in seinem Betrieb hatte, berichteten wir in der letzten Ausgabe.

**Prozeßankündigung**  
Der Hamburger Antifaschistenprozeß geht weiter am 5., 11., 19. und 26. September in Hamburg, Strafjustizgebäude, Sievekingplatz, Saal 237, jeweils um 9.00 Uhr.

**I**n Duisburg war morgens gegen 10 Uhr in der Mülheimer Straße ein junger Mann unter Gewaltanwendung von zwei Männern und einer Frau in einen grünen Volkswagen mit der Nr. 518/413 gezogen worden. Der junge Mann rief um Hilfe. Passanten konnten in den hinteren Teil des Wagens nicht hineinschauen, da die Fenster mit

Kissen abgedeckt waren. Auf sofortige Anfrage bei der Duisburger Kriminalpolizei wurde erklärt, daß es sich bei dem PKW um einen Polizeiwagen handele...“ So stand es am 13. März 1953 in der „Westfälischen Neuen Presse“ zu lesen.

Das Verbrechen des jungen Mannes? Er war Funktionär der FDJ!



1950: Im Morgengrauen verhaftet

In Hamburg wurde eine junge Frau verhaftet, die gerade im fünften Monat schwanger war und noch ein einjähriges Kind zu versorgen hatte. Bei der Verhaftung wurde das Kleinkind mit auf die Wache geschleppt, von der Mutter getrennt. Was hatte die Frau getan, daß man so gegen sie vorging? Sie hatte an einer Protestversammlung gegen die Verhaftung ihres einen Mannes teilgenommen!

nommen, zu Gefängnis verurteilt, weil sie Flugblätter oder Zeitungen ihrer Organisationen vertrieben hatten, weil sie sich zum Beispiel an der Volksbefragung gegen die Remilitarisierung beteiligt hatten. Ein Höhepunkt der Verfolgungsmaßnahmen war das KPD-Verbot 1956. Zehntausende von Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet, Tausende von Wohnungen wurden durchsucht. Die juristischen Grundlagen für diese Maßnahmen hatte sich die Bundesrepublik nach ihrer Gründung schnell geschaffen.

## Tausende von Verfahren

Ähnlich wie diesen beiden erging es in den 50er Jahren Tausenden und Abertausenden von Menschen in der Bundesrepublik. Im September 1953 erklärte der Lüneburger Oberstaatsanwalt Dr. Kopf in einem Interview, er habe in seinem Bereich 3.600 Verfahren eingeleitet, vorwiegend gegen Jugendliche, die der FDJ angehört haben sollen.

Jeder, der sich nicht mit der Spaltung Deutschlands abfinden wollte, der gegen die Wiederaufrüstung in der Bundesrepublik kämpfte oder sich für eine wirkliche Entnazifizierung einsetzte, mußte mit Verhaftung und Verurteilung rechnen. Jahrelang wurden Funktionäre und Mitglieder der KPD, der FDJ oder von Massenorganisationen wie der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes vor Gericht gezerrt, in Untersuchungshaft ge-

## Leere Seiten werden gefüllt

„Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitler-Regime geliefert haben oder eine Diskriminierung aufgrund der Rasse, Religion oder der politischen Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art wird geduldet.“

Ein Auszug aus dem Potsdamer Abkommen von 1954, eine klare Aussage und Forderung. Die aus der Nazi-Zeit stammenden Staatsschutzvorschriften (§ 80-§ 103) waren durch das Kontrollratsgesetz 11 abgeschafft worden. Doch gleich nach der Gründung der Bundesrepublik im Jahre 1949 gingen die bürgerlichen Politi-



# Politische Ur... in den 50

Am 19. 9. 1950 trat der sogenannte Adenauer-Erlass in Kraft, der die Berufsverbotspraxis für Mitglieder kommunistischer und demokratischer Organisationen regelte.

27. 2. 51 Boykott-Erlass: In diesem Beschluß der Bundesregierung heißt es: „Firmen, die nach dieser Warnung verfassungsfreundlichen Organisationen wirtschaftliche Vorteile durch Leistung von Beiträgen, Aufgabe von Werbeanzeigen oder in sonstiger Weise zuwenden, können bei Aufträgen für Bundesbehörden nicht mehr berücksichtigt werden.“ Als verfassungsfreundlich galt unter anderem die Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes.

Am 24. 4. 51 wird die „Volksbefragung gegen die Remilitarisierung und für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland im Jahre 1951“ verboten, sie stelle „einen Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes dar“.

24. 6. 51: Bundesregierung verbietet die Freie Deutsche Jugend (FDJ). Dieses Verbot wurde durch Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 16. 7. 1954 bestätigt.

11. 7. 1951: Der Bundestag verabschiedet das 1. Strafrechtsänderungsgesetz, das sogenannte Blitzgesetz, dessen Kernstück nach Aussagen des

ker daran, „die Gesetzeslücken wenigstens notdürftig zu schließen, die im Jahre 1945... in das Strafgesetzbuch gerissen wurden (Begründung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches —

Strafrechtsänderung 1950). Die leeren Seiten des übernommenen Reichsstrafgesetzbuches wurden gefüllt: Es wurden „neue“ Staatsschutzmaßnahmen getroffen, die die Lücke mehr als notdürftig ausfüllten.

## Bewährte Kräfte

Die Bundesregierung schaffte aber nicht nur Staatsschutzgesetze, sie legte dieses gar nicht so neue Instrument der politischen Unterdrückung in die Hände sehr bewährter Kräfte. Da war zum Beispiel Staatssekretär Ritter von Lex, der Anklagevertreter der Bundesregierung im KPD-Verbotsprozeß. Von Lex war bereits 1943 von Hitlers Polizeiminister Dr. Frick ins Reichsinnenministerium berufen worden, wo er bis 1945 treu seine Dienste tat. Oder nehmen wir einen anderen Fall. 1962 wurde das langjährige Mitglied der Bundesanwaltschaft Wolfgang Immerwahr Fränkel zum höchsten Ankläger der Bundesregierung ernannt worden. In damals veröffentlichten biografischen Notizen konnte man lesen, Fränkel habe erlebt, „wie nach 1933 versucht worden ist, Richter und Staatsanwälte zu Bütteln des Staates zu degradieren... Er weiß auch von Beispielen zu berichten, wie Juristen die fest in rechtsstaatlichen Traditionen wurzelten, dem Unrecht entgegenzutreten versuchten“. Man

„vergaß“ hier zu erwähnen, daß Fränkel bereits am 1. Mai 1933 Mitglied Nr. 2.732.006 der NSDAP wurde, und er als Hilfskraft des Reichsanwalts Kirchner mit der Bearbeitung von Nichtigkeitsbeschwerden befaßt war. Durch solche Nichtigkeitsbeschwerden konnten Urteile der Sondergerichte verändert werden, zum Positiven wie zum Negativen. Und Fränkel machte fleißig Gebrauch von dieser Möglichkeit, nämlich in rund 50 Fällen. Und jedesmal entschied er sich für die Verschärfung des Urteils: Aus Freiheitsstrafen wurden so oft genug Todesurteile!

Ritter von Lex und Fränkel, nur zwei Namen, aber sie stehen stellvertretend für rund 85 Prozent aller höheren Richter und Staatsanwälte, die sich schon in der Justiz des III. Reiches ihre Sporen verdient hatten. Nicht viel anders sah es bei der Kriminalpolizei aus. Von 33 leitenden Stellen der Kripo in NRW waren 20 ehemalige SS-Sturm- bannführer oder Hauptsturm- führer!

**„muß der Staat die Zersetzung der geistigen Grundlagen, auf denen er ruht, tatenlos hinnehmen?“**

# Unterdrückung der Jahre

demaligen Bundesjustizministers die Paragraphen waren, die sich gegen „das Handeln, das vor dem Hochverrat liegt“ wenden. Da war in Bundestagsdebatten von „ideologischer Unterminierung“ und „geistiger Sabotage“ die Rede, die es zu bekämpfen gelte. Zusätzlich zu den schon „bewährten“ Paragraphen des „Hoch- und Landesverrats“ wurde ein neues Delikt eingeführt: die „Verfassungstörung“, denn „der Gesetzgeber [sah sich] vor die Aufgabe gestellt, die Angriffszone gegen Handlungen, die auf rechtswidrige Änderung der Verfassung, sei es mit oder ohne Gewaltanwendung, abziele, weiter nach vorn zu verlegen“ (Begründung des Strafrechtsänderungsgesetzes 1950)

Hand in Hand mit der Schaffung der Staatsschutzgesetze ging die Einrichtung von 17 politischen Sondergerichten.

22. 11. 51: Die Bundesregierung stellt in Karlsruhe Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der KPD.

17. 8. 1956: Verbot der KPD durch das Bundesverfassungsgericht. In einer Großaktion werden rund 2.500 Geschäftsräume und Wohnungen durchsucht, 199 Parteilbüros geschlossen, 35 Druckereien und Verlage geschlossen, 60 Kraftfahrzeuge beschlagnahmt, 199 Funktionäre festgenommen. Tausende Verfahren werden in den folgenden Jahren gegen Mitglieder und Sympathisanten eingeleitet.



1952: „Auflösung“ einer Demonstration

## Die Tradition ist ungebrochen

So also wurden die Grundlagen der politischen Justiz in der Bundesrepublik geschaffen. Vorbilder waren die Staatsschutzparagraphen der Weimarer Republik und auch des Nazi-Reichs. Und diesen Weg sollte es weitergehen. Dem KPD-Verbot folgten 1968 die Notstandsgesetze, 1972 „Gesetze zur Inneren Sicherheit“ und der „Radikalerlaß“. In den letzten Jah-

ren häufen sich diese Gesetze immer mehr, sie werden nun „Anti-Terror-Gesetze“ genannt.

An der Sache ändert der neue Name nichts, die Tradition all dieser Gesetze bleibt weiterhin ungebrochen. Kein Wunder, denn das System, das sie jeweils hervorgebracht hat, ist immer noch das gleiche.

# Zitate:

„Ich bin der Meinung, daß wir auf jeden Fall den Versuch machen müssen, dieses Handeln, das „vor“ dem Hochverrat liegt, strafrechtlich zu erfassen. ... Wir brauchen ja nicht in koreanische Fernen zu schweifen, denn das Böse liegt so nah! Für uns genügt das, was in der Ostzone vorgeht. Von dort aus wird mit allen Mitteln der Propaganda, der Wühlarbeit, der Zersetzung der Bundesrepublik gearbeitet, um sie zu Fall zu bringen. Ich glaube, wir können da nicht tatenlos zusehen. Der Kampf ruft ja nicht: Hannibal ante portas, sondern das Trojanische Pferd ist in unserer Mitte, und wir müssen uns dagegen zur Wehr setzen.“

Der damalige Bundesjustizminister Thomas Dehler am 12.9.50 im Bundestag bei der Debatte des SPD-Entwurfs, der den Blitzgesetz voranging.

„... muß der Staat die Zersetzung der geistigen Grundlagen, auf denen er ruht, tatenlos hinnehmen und muß er abwarten, bis er offen angegriffen wird?“ — „Der nationalsozialistische Staat [wird] die Verteidigungslinie vorverlegen, er [wird] nicht abwarten, bis der Verbrecher seine Absicht verwirklicht.“

G. Dahm in „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ 1935

„Das Strafrecht verlegt das Kampffeld nach vorn.“

Roland Freisler, Chef des Obersten Gerichtshofs, 1936

„Ich hoffe, daß die Praxis der Gerichte sich allgemein ausrichtet auf das, was wir wollen... Niemand kann zwei Herren dienen, und jeder muß Farbe bekennen. Wer bei uns in Arbeit und Brot steht, muß mit seiner Seele und seinen Kräften bei uns stehen, wem dies nicht paßt, muß andere Wege gehen.“

Innenminister Dr. Lehr 1954 zur „Vereinheitlichung“ der Rechtsprechung, insbesondere der Sondergerichte für politische Strafsachen

„Um zu erreichen, daß die Rechtsprechung der Strafkammern in diesem Sonderbereich besonders zuverlässig würde, habe es der Herr Justizminister für zweckmäßig gehalten, vorzuschlagen, die Zuständigkeit nicht jeder Strafkammer zuzuweisen, sondern nur Strafkammern, die für einen größeren Bereich mit dieser Aufgabe betraut würden... Durch diese Konzentration sollten bei einer besonders sachkundigen Stelle Erfahrungen gesammelt werden, um dadurch die Rechtsprechung zu vereinheitlichen und bessere Maßstäbe zu gewinnen. ... Schließlich sei es möglich, besonders hochwertige Richter für diese Aufgabe zu finden, die nicht jedem liege.“

Dr. Rotberg, Vertreter des Bundesjustizministeriums 1951 vor dem Rechtsausschuß des Bundestages zur Begründung für die Errichtung von besonderen Strafkammern für politische Delikte bei bestimmten Landgerichten

„Wenn der Staat durch eine kommunistische Bedrohung gefährdet ist, so müssen die Persönlichkeiten, die zu Wächtern bestellt werden, antikommunistisch sein. Wenn man zum Prinzip der Auswahl solcher Männer die Forderung hinzufügt, daß sie in keiner Beziehung zum Dritten Reich gestanden haben dürfen, so wird man allerdings zwischen Warschau und Madrid keinen einzigen geeigneten Mann finden. Denn der kleine Kreis der Kenner dieser Sache mußte... mit der antikommunistischen Aktivität der Nationalsozialisten in Berührung kommen.“

Rudolf Diehls, der erste Chef der Gestapo, 1954

# Einige Zahlen...

Angeklagte und Verurteilte (wegen Hochverrat, Staatsgefährdung und Landesverrat)

	Ankl.	Verurt.	Zuchth.	Gefängn.	and. Str.
1954	357	186	11	165	11
1955	413	274	10	249	17
1956	410	350	6	327	57
1957	373	321	17	289	35
1958	391	330	7	303	24
1959	490	396	8	376	15
1960	521	449	13	405	33
1961	560	493	16	403	74
1962	547	499	6	424	69
1963	500	429	6	355	60

Quelle: Statistisches Bundesamt, zitiert nach Lehmann, Legal & Opposition, Berlin 1966, Seite 123/24

Polizeiliche Ermittlungen in Staatschutzsachen (bekanntgewordene Fälle)

1954	8.550
1955	8.073
1956	7.975
1957	12.600
1958	13.823

Staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren in Staatschutzsachen

	insges.	Staatsge- fährdung	Landes- verrat
1963	10.222	4.019	4.072
1964	9.289	3.095	3.552
1965	7.361	4.910	
1966	6.161	3.744	

# ... und was sich dahinter verbirgt

Die oben angegebenen Zahlen sind sicher noch unvollständig, sie können nur einen groben Überblick über das Ausmaß der politischen Verfolgung durch die Justiz geben. Diese Zahlen aber sagen wenig über das Schicksal der Betroffenen. Oft genug hatten sie schon unter den Nazis in Gefängnissen gesessen, haben Angehörige in den KZs verloren. Nun beginnt die gleiche Tortur, Ermittlungen durch Verfassungsschutz und Politische Polizei, Verhöre, Überwachung und Bespitzelung. In der Zeitung stehen plötzlich wilde Verdächtigungen, mit vollem Namen natürlich. Wieder Vorladungen zur Polizei, vielleicht sogar Festnahme, häufig vom Arbeitsplatz weg. Der Name auf schwarzen Listen, eine neue Stelle ist kaum noch zu bekommen. Wohnungsdurchsuchungen sollen der ganzen Nachbarschaft signalisieren: Hier ist ein Krimineller.

Wer verurteilt wurde, den traf es natürlich noch härter. Zu der Gefängnis- oder Zuchthausstrafe kamen Nebenstrafen wie Berufsverbote (bis zu fünf Jahren) und Aberkennung der „bürgerlichen Ehrenrechte“, Polizeiaufsicht, diskriminierende Bewährungsaufgaben. Verlust der Verfolgenrente für Nazi-Haft, Verlust des Arbeitsplatzes durch fristlose Kündigung und die hohen Prozeßkosten (häufig bis zu 10.000 DM) bedeuteten für viele den wirtschaftlichen Ruin. Die in der Haft erlittenen körperlichen und seelischen Schäden lassen sich in Zahlen ohnehin nicht messen.

Selbst bürgerliche Politiker wie Mailhofer gaben an, in den Jahren 1954 bis 1964 habe die Zahl der Ermittlungen in politischen Strafsachen ca. 100.000 bis 150.000 betragen. Die Zahl der von der Politischen Polizei genommenen oder registrierten Personen ist noch erheblich höher anzusetzen.

Dokumente  
Gesetze und Urteile  
Kommentare

# Staatschutz und kein Ende

Seit ca. dreieinhalb Jahren überschwemmt uns eine Flut von Gesetzen, „Anti-Terroristen-Gesetz“, Gesetze zur „Inneren Sicherheit“ oder zum „Schutz des Gemeinschaftsfriedens“, wie sie amtlich benannt werden. Wir haben uns in dieser Serie vorgenommen, das Knäuel der einzelnen Gesetzespakete zu entwirren,

Wir hatten in der ersten Folge dieser Serie die neu eingeführten Paragraphen 88 a und 129 a (StGB) beschrieben. Neben der Einführung neuer Gesetze werden in den Urteilen der Gerichte bereits bestehende Paragraphen schärfer angewandt und härter ausgelegt.

## § 90 a — Verächtlichmachung des Staates

Das trifft zum Beispiel zu auf die Anwendung der §§ 185 StGB (Beleidigung) und auf den § 90 a StGB (Verächtlichmachung des Staates). Natürlich können wir hier an dieser Stelle nicht die verschiedensten Aussagen wiederholen, die wegen § 185 StGB oder § 90 a StGB angeklagt und verurteilt worden sind, denn — wie der Prozeß gegen D. Kwoell gezeigt hat — ist zum Beispiel allein die Wiederholung einer angeklagten Passage aus dem „Roten Morgen“ in einem Bericht über Urteil und Prozeß in der RHD-Zeitung schon wieder eine neue Straftat.

## Wesentliche Erleichterung für die Polizei im Ermittlungsverfahren

Gerichtsverfahren und die in diesen Verfahren angewendeten Paragraphen sind Ergebnisse der Ermittlungsverfahren der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Bundesanwaltschaft. Bevor es zu einem Gerichtsverfahren kommt, muß ermittelt werden.

Die Ermittlungsbehörden sind — gerade in politischen Sachen — noch nie besonders zimperlich mit den Vorschriften umgesprungen, die das Ermittlungsverfahren regeln. Vor der Einführung des § 88 a StGB zum Beispiel konnte natürlich niemand deswegen verurteilt werden. Vor der Einführung der Razzengesetze hat es aber schon sehr wohl Razzien und Kontrollstellen usw. gegeben.

## Haftbefehl ohne Haftgründe, und anschließend Kontaktsperre

Für einen Haftbefehl gegen jemanden, der einer Straftat nach § 129 a StGB („terroristische Vereinigung“ — siehe erste Folge) verdächtig ist, brauchen seit September

Ein Urteil des Landgerichts Dortmund (gegen RM-Redakteur Gernot Schubert und Karin Wagner) zeigt diese Verschärfung an Hand des Wortes „Faschisierung“. Benutzt man das Wort „Faschisierung“, dann ist dies immer dann eine Beschimpfung der Bundesrepublik, die nach § 90 a StGB strafbar ist, wenn konkrete Beispiele „zusammenfassend in abwertender Form als faschistische Methoden der Unterdrückung“ bezeichnet werden. Nun sagt natürlich keiner bloß „Faschisierung“, ohne das nicht durch ein Dutzend Beispiele genau zu belegen. Und deswegen ist in diesem Urteil auch fast alles, was im Zusammenhang mit der Faschisierung gesagt wird, eine Beschimpfung der Bundesrepublik.

1976 nicht mehr die üblichen Haftgründe der Fluchtgefahr oder der Verdunklungsgefahr vorliegen. Er kann allein aufgrund eines Verdachtes wegen § 129 a StGB in Untersuchungshaft genommen werden.

Die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe wurde durch das gleiche Gesetz die allein zuständige Ermittlungsbehörde für Verfahren wegen § 129 a StGB.

Hierzu kommt dann noch — ein Jahr später — im Herbst 1977 das Kontaktsperregesetz, wonach jeder Kontakt zwischen Untersuchungsgefangenen und Strafgefangenen mit ihren Verteidigern unterbrochen werden kann, wenn es die Bundesregierung für notwendig hält und soweit die Gefangenen wegen § 129 a StGB festgehalten werden.

Wenn man sich vorstellt, wie das alles zusammenspielen kann im ungünstigsten Fall ...

Sie werden völlig zu Unrecht nach irgendeinem Anschlag oder einer Entführung wegen § 129 a StGB verdächtig, wollen aber, als Sie von dem Verdacht hören, weder fliehen noch irgendetwas vertuschen oder verdunkeln, weil es da nichts zu verdunkeln gibt — trotzdem können

Sie in Untersuchungshaft kommen. Denn die allein zuständige Ermittlungsbehörde — die Bundesanwaltschaft — hat in ihrem Computer den sicheren Beweis, daß Sie ein „Terrorist“ sind — oder hat vielleicht einen Zeugen, der meint, Sie irgendwo gesehen zu haben.

Dann sitzen Sie erst einmal. Wer zweifelt schon daran, bei solchen Beweisen? Sie kennen sicher einen guten Anwalt, der Sie dann rausholt, denken Sie jetzt vielleicht. Das können Sie abschreiben. Kontaktsperre! Denn nach einer Entführung oder einem Anschlag wird das jetzt sofort verhängt. Dann kann das für Sie heißen, daß Sie wochenlang ohne Kontakt zu einem Anwalt sind, der für Sie draußen nach Zeugen suchen könnte, der beweisen könnte, daß Sie überhaupt nicht dort gewesen sind, wo sie Sie gesehen haben wollen. Wenn dann die Kontaktsperre aufgehoben worden ist, ist vielleicht alles schon zu spät.

Wir haben den ungünstigsten Fall beschrieben. Wieweit es bei uns schon ist, zeigt die Tatsache, daß wir unter diesen Umständen den Fall von Eleonore Poensgen als günstigen Fall bezeichnen müssen.

Eleonore Poensgen war zu Unrecht verdächtigt und inhaftiert worden, weil sie angeblich den Herrn Ponto umgebracht haben sollte. Sie hatte das Glück, daß die Kontaktsperre da noch kein Gesetz war, und so konnte ihr Anwalt für sie Zeugen zur Haftprüfung bringen, die nachwies, daß Eleonore Poensgen zur Tatzeit ganz woanders war.

Wäre das nach dem 1. 10. 1978 passiert, könnte sein, daß sie noch sitzen würde.

## Durchsuchung ganzer Wohnviertel

Das Neueste auf diesem Gebiet der Erleichterungen im Ermittlungsverfahren sind die Änderungen der Strafprozeßordnung (StPO) vom April 1978. Die Polizei kann jetzt ganze Gebäude und sämtliche Räume und Wohnungen durchsuchen, wenn die Staatsanwaltschaft meint, in diesem Gebäude sei jemand, der wegen § 129 a StGB verdächtig ist und wenn „Gefahr im Verzug“ ist (siehe § 103, § 105, § 108 StPO).

Da „Gefahr im Verzug“ für die politischen Abteilungen der Staatsanwaltschaft und den Bundesanwalt eigentlich immer ist, braucht man nur noch den Verdacht, daß ein § 129 a-Täter in einem beliebigen Haus sitzt, dann kann man sämtliche Wohnungen durchsuchen. Und wenn er nicht gefunden wird, dann sitzt er eben im Haus nebenan. Und falls er dort nicht gefunden wird, dann wird er wahrscheinlich über das Dach in das Nachbarhaus geflohen sein.

So kann man rechtsstaatlich unangreifbar ganze Wohnviertel durchsuchen, was allerdings früher

auch ohne dieses Gesetz gemacht wurde! Razzien gibt es nicht erst seit dem Razzengesetz 1978.

## Kontrollstellen überall!

Außerdem können in Zukunft nach dem § 111 StPO (Einrichtung von Kontrollstellen) bei einem neuen Entführungsfall oder einem Anschlag („bei der Begehung einer Straftat nach § 129 a StGB“) auf Straßen und Plätzen und öffentlich zugänglichen Orten Kontrollstellen eingerichtet werden.

Da wird man nicht nur kontrolliert, ob der Kfz-Schein auch in Ordnung ist, ob man auch den Führerschein und das Warndreieck dabei hat, den Verbandskasten nicht zu vergessen.

Nein, so haben sie das bis jetzt immer schon gemacht. Jetzt muß man seine Identität nachweisen an einer solchen Kontrollstelle und muß alles, was man dabei hat, durchsuchen lassen.

Diese neuen Vorschriften richten sich gegen uns alle, wenn auch bei den meisten dieser Vorschriften als Voraussetzung für ihre Anwendung der Verdacht nach § 129 a StGB gefordert wird. Aber wir haben schon in der ersten Folge gezeigt, wie schnell jeder in den Verdacht einer Straftat nach § 129 a StGB geraten kann. Das Beispiel Poensgen zeigt das auch.

## Ohne Personalausweis erwischt — bis zu 12 Stunden gefangen

Und das kann man sogar an einigen dieser neuen Vorschriften direkt ablesen, bei den Vorschriften zur „Identitätsfeststellung“ zum Beispiel. Wenn man sich nicht ausweisen kann und irgendeiner x-beliebigen Straftat verdächtig ist, dann darf die Polizei einen jetzt festhalten — bis zu 12 Stunden ohne richterlichen Beschluß. Die Polizei darf alles durchsuchen, was man bei sich hat, und einen auch erkennungsdienstlich behandeln. Das gleiche kann einem passieren, wenn man noch nicht einmal verdächtig ist, sondern die Identität bloß zur Aufklärung einer Straftat wichtig ist. Zum Beispiel, wenn man als Zeuge für die Straftat eines anderen in Betracht kommt (Siehe § 163 b und § 163 c StPO).

Aber die Möglichkeit, allein schon wegen fehlenden Personalausweises erkennungsdienstlich behandelt zu werden, sämtliche Sachen durchsucht zu bekommen und 12 Stunden zu sitzen, bloß weil die Polizei meint, man hätte eine x-beliebige Straftat begangen — das hat mit „Terroristen-Bekämpfung“ nichts zu tun.

**kurz gemeldet****Amnestie für Nazi-Verbrecher**

Jawohl, Sie haben richtig gelesen. Diese ungeheuerliche Forderung stellte unlängst in aller Öffentlichkeit Franz Josef Strauß auf. Beim Lesen seiner Begründung kann es einem vollends übel werden: „Das Materialsammeln, Schnüffeln, Drecksuchen, Anschließen, Hetzen, Rufmorden, Abschießen war eine beliebte Methode der Nazis, deren gelehrige Schüler heute die Roten sind. Besonders die braune Jauche wird von ihnen gerne benutzt — das ist die Fortgesetzte neue Spaltung unseres Volkes, die mit der Suche nach geschichtlicher Wahrheit und menschlicher Läuterung nichts gemeinsam hat.“

Welche Spaltung denn? Es ist allerdings wahr, daß die überwältigende Mehrheit unseres Volkes die Nazis haßt und sich gegen diejenigen empört, die sie in Schutz nehmen.

Aber es geht noch weiter: „Leider gilt hier nicht das Bibelwort von der linken Backe, die man ebenfalls hinhalten müsse, sondern hier hilft nur der massive Gegenangriff gegen die Verleumder, ihre Helfershelfer und Nutznießer in der geweißten Weste und die Weigerung der anständigen Massenmedien, sich zu Multiplikatoren der Dreckschleuderer zu machen.“

Zensur für Antifaschisten? Franz Josef Strauß wird allerdings schon wissen, warum er weitere Enthüllungen über die nazistische Vergangenheit unserer Politiker so sehr fürchtet...

**Allein fünfmal Polizeischüsse**

wurden der RHD in den letzten vier Wochen bekannt. In Hamburg starb ein Mann nach einem Bankraub durch einen gezielten Todesschuß der Polizei. Er selbst hatte nur einen Schreckschuß abgegeben.

In Kassel „löste“ sich ein Schuß aus der Dienstwaffe eines Polizisten, als dieser bei der Überprüfung eines Autos auf Rauschgift „ausrutschte“. Eine 16jährige Insassin wurde glücklicherweise nur am Finger verletzt.

Eine Treibjagd der Polizei nach einem Autofahrer, der sich einer Blutprobe entzogen hatte, indem er die Polizisten mit der Pistole zwang, ihn aus der Stadt herauszufahren, endete mit dem Tod des Autofahrers. Im Morgengrauen wurde er erschossen in einem Kornfeld aufgefunden. Die Selbstmordversion der Polizei wird von der Familie angezweifelt.

Bei zwei weiteren Schießereien

in Rosenheim und Lindenberg (Allgäu), bei denen Polizisten mit Schüssen Autofahrer stoppten, wurde nur durch glückliche Zufälle niemand verletzt.

**Todesschußgesetz**

wurde jetzt in Bayern vom Landesparlament verabschiedet. Damit ist der gezielte Todesschuß, auch gegen Kinder, nun in Bayern gesetzlich erlaubt. Es ist das erste Bundesland, in dem das Landesparlament dieses Gesetz verabschiedet hat. In Rheinland-Pfalz und im Saarland hat die Landesregierung den Entwurf dem Landtag vorgelegt.

**Folgende Urteile wurden der RHD seit Redaktions-schluß der letzten Ausgabe unserer Zeitung bekannt:**

Drei Mitglieder des „Soldaten- und Reservistenkomitees Holstein“ wurden zu insgesamt 9 Monaten ohne Bewährung, zwei mal 5 Monaten mit Bewährung und 1.000 DM Geldstrafe verurteilt wegen „verfassungswidriger Einwirkung auf die Bundeswehr“ und „Aufruf zu schwerem Landfriedensbruch“. Sie hatten Flugblätter an Soldaten verteilt bzw. unterzeichnet.

Im Prozeß gegen die Kieler Antifaschisten ging die Staatsanwaltschaft in die Revision. Sie will offensichtlich die Bewährung bei den 4- bis 6monatigen Gefängnisstrafen gestrichen haben.

Zwei neue Grohnde-Urteile wurden gefällt: 10 Monate Gefängnis gegen Norbert Iwan und 1.200 DM Geldbuße sowie 12 Monate Gefängnis gegen Bernd Löwe, beide Urteile mit Bewährung.

7 Monate Gefängnis mit Bewährung und 1.500 DM Geldbuße erhielt ein Oldenburger wegen „Beleidigung des Bundesarbeitsministers Ehrenberg“, weil er für zwei Veröffentlichungen des KBW verantwortlich wäre. Wegen „politisch motivierten Bank-

**Für das Recht auf Verteidigung**

treten 195 Rechtsanwälte und Assessoren in einer Anzeige in der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ ein. In der von ihnen namentlich unterzeichneten Anzeige heißt es unter anderem: „Stück für Stück wird das elementare Recht des Beschuldigten auf eine umfassende und wirksame Verteidigung beseitigt. Zunehmende Beseitigung des Rechts auf Verteidigung heißt: Möglichkeit der unkontrollierten und reibungslosen Aburteilung von Beschuldigten, insbesondere von politischen Gegnern des Staates oder einzelner seiner

Maßnahmen.“ Der Aufruf endet mit folgenden Forderungen:

— Ungehinderten schriftlichen und mündlichen Kontakt zwischen den Gefangenen und ihren Verteidigern

— Aufhebung des Kontaktsperre-gesetzes

— Beseitigung der Trennscheibe

— Schluß mit den Angriffen und Strafverfolgungsmaßnahmen gegen Vertrauensanwälte

— Aufhebung des Urteils gegen Rechtsanwalt Groenewold. Keine Verurteilung von Rechtsanwalt Croissant.

**Schwarze Listen**

über politisch unliebsame So-  
raubs“ wurde Klaus Wilhelm Dorff zu 13 Jahren, Jürgen Taurus zu 7 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Geldstrafen von je 100 DM erhielten zwei Jugendliche aus Meppen, weil sie ein Gedicht von Günter Eich mit Farbe an einen Bauzaun geschrieben hatten. Das Gedicht rief zum Mißtrauen in die staatliche Macht auf.

Das Anbringen eines KBW-Plakats mit einer Karikatur Filbingers hatte eine Geldstrafe von 300 DM gegen eine junge Frau aus Biberach zur Folge.

Studenten, die ein Flugblatt der Falken gegen die Berufsverbote mit einem Bundesadler „geschmückt“ hatten, wurden wegen „Entwertung des Bundesadlers“ mit 500 DM Geldbuße belegt.

Gegen verschiedene Rechtsanwälte, die in politischen Prozessen verteidigt hatten, wurden hohe Geldstrafen verhängt: 1.000 DM gegen Alexandra Goy wegen „Beleidigung Berliner Justizbediensteter“; 3.000 DM in einem Ehrengerichtsverfahren gegen RA Hannover, weil er unter anderem in einer Fernsehsendung die Haftbedingungen von Ulrike Meinhof als verfassungswidrig bezeichnet hatte; 7.000 DM in einem Ehrengerichtsverfahren gegen Heldmann wegen seines Verhaltens als Verteidiger von A. Baader.

zialarbeiter sind bei den Landesministerien im Umlauf. Ohne daß der Betreffende erfährt, daß er auf einer solchen Liste steht, ohne daß er sich also auch wehren kann, wird bereits bundesweit vor seiner Einstellung gewarnt.

**Auch in Betrieben**

werden Arbeiter und Angestellte bespitzelt, aufgrund von Tips vom Verfassungsschutz entlassen und auf Schwarze Listen gesetzt. Die Meldungen darüber häufen sich. So wurde jetzt der Fall einer Sekretärin bekannt, die von einer Teilzeitfirma an die Hamburger Elektrizitäts-

werke (HEW) vermittelt worden war. Sie hatte bei einer Demonstration der „Gewaltfreien Aktion“, einer Organisation von Kernkraftwerksgegnern, mit den Demonstranten vor dem Tor von HEW diskutiert. Anschließend wurde sie von Vorgesetzten gefragt, ob sie Kernkraftwerksgegnerin sei. Als sie bejahte, wurde sie sofort entlassen.

**Opfer einer Denunziation**

wurde der Dortmunder Student Helmut H. und ist seither in der sogenannten „Befa 7K“-Fahndung. Zwei Kripobeamte suchten ihn in seiner Wohnung auf und behaupteten, er sei mit einer „Terroristin“ in einem Café gesehen worden. Daß es sich dabei in Wirklichkeit um seine Freundin gehandelt hatte, machte auf die Herren keinen Eindruck. Zwei Stunden später erschien die Polizei auch bei seinen Eltern in Bayern. In den folgenden Wochen wurden er und seine Freundin ständig beschattet, bei einem Grenzübertritt gründlich gefilzt. Besucher von Helmut H. wurden von der Polizei beim Verlassen des Hauses angehalten und gefragt, was sie dort gemacht hätten. Nachbarn beobachteten, daß die ganze Gegend von der Polizei fotografiert worden sei.

**Beleidigt**

fühlt sich die Justiz durch eine Äußerung der Rundfunkjournalistin Barbara Dickmann über den Prozeß gegen einen angeblichen RAF-Unterstützer. Sie hatte gesagt, hier sei nach dem Motto „im Zweifel gegen den Angeklagten“ vorgegangen worden. Die Staatsanwaltschaft hatte zunächst ein Ermittlungsverfahren in Gang gesetzt, dieses aber später „wegen geringer Schuld“ wieder eingestellt. Das zuständige Schöffengericht lehnte jedoch die Einstellung des Verfahrens ab.

**50.000 DM**

soll ein Realschullehrer an das Land Baden-Württemberg zurückzahlen, dem wegen seiner DKP-Mitgliedschaft Berufsverbot erteilt wurde. Er hatte während der laufenden Prozesse vor dem Verwaltungsgericht, den er in erster Instanz gewann, in zweiter aber verlor, die Hälfte seiner normalen Bezüge weiter erhalten.

Wenn das Land mit dieser Forderung durchkommen sollte, würde das für zahlreiche vom Berufsverbot Betroffenen den finanziellen Ruin bedeuten, für andere, daß sie sich einen Widerspruch gegen ihre Entlassung nicht mehr leisten könnten.

# Meinungsfreiheit, die sie meinen

Daß Staatsanwälte und Richter mit dem § 90 a „Verächtlichmachung der Bundesrepublik“ gegen fortschrittliche und kommunistische Zeitungen und Flugblätter vorgehen, ist nichts Neues. Jeden Monat stehen Urteile gegen Presseverantwortliche oder Verteiler solcher Schriften in unserer Zeitung.

Jochen Beyer, über den wir hier berichten, ist deshalb auch kein Einzelfall, sondern einer von vielen, die mit Prozessen eingedeckt werden, weil sie die „Meinungsfreiheit“ nicht so benutzen, wie es die Herrschenden gerne hätten.

Jochen Beyer ist Presseverantwortlicher für Flugblätter und Betriebszeitungen der KPD/ML im Ruhrgebiet. Die Liste der gegen ihn eingeleiteten Verfahren — zwei Zivilverfahren sind noch nicht einmal enthalten — wird zur Zeit fast täglich länger.

6. 9. 77: Anzeige wegen Beleidigung der Polizei. In einem Flugblatt wurde gegen die sich häufenden Todesschüsse der Polizei in Bochum protestiert.

11. 10. 77: Anzeige wegen eines Flugblatts anlässlich der Schleyer-Entführung.

15. 6. 78: Ermittlungsverfahren wegen eines Flugblatts zum Prozeß gegen den „Roten Morgen“, Zeitung der KPD/ML.

25. 7. 78: Anklageschrift wegen eines Flugblatts zu einem anderen Presseprozeß.

25. 7. 78: Anklageschrift wegen eines Flugblatts über den „Gelsenkirchener Krankenhausprozeß“.

## **Äußerungen, die heute mit § 90a verfolgt werden:**

**Bildunterschrift: „Polizeieinsatz gegen streikende Druckereiarbeiter. Der Klassenfeind will den Kampf der Bevölkerung unterdrücken.“**

**Bildunterschrift: „Die Schließung des Knappschaftskrankenhauses zeugt vom volksfeindlichen Charakter dieses Staates und seiner Organe.“**

**„Dieter K. ist jetzt erneut angeklagt, weil er am 6. 11. 1976 auf der Bahnhofstraße ein Flugblatt verteilt haben soll, das über seinen Prozeß berichtet. Das soll man in diesem Staat nicht mehr sagen dürfen.“**

**„Es geht darum, ob man in diesem Staat die Wahrheit schreiben und sagen kann.“**

**„Daß es mit der ‚Freiheit‘ für das Volk in dieser unseren ‚Demokratie‘ nicht weit her ist, das haben die Werktätigen in dieser Zeit am eigenen Leibe zu spüren bekommen.“**

## Nachrichten aus dem Gefängnis



### **Sofortiger Umschluß für Günter Sonnenberg!**

Günter Sonnenberg war bei seiner Festnahme durch den Kopfschuß eines Polizisten lebensgefährlich verletzt worden. Der Prozeß, dem er wegen der Folgen seiner Verletzung kaum folgen konnte, endete mit lebenslänglicher Gefängnisstrafe wegen „versuchten Mordes“ an zwei Polizisten (er hatte bei seiner Festnahme Schüsse abgegeben). In einer Presseerklärung seines Rechtsanwalts Heinisch heißt es jetzt:

„Gegenwärtig steht es um den Gesundheitszustand von Günter Sonnenberg schlecht: Das Gericht hat sich geweigert, ihm einen Zusammenschluß mit den Gefangenen Roland Mayer und Siegfried Haag zu gewähren, obwohl diese drei täglich 90 Minuten Hofgang miteinander haben. Die Kürze des Hofgangs läßt die intensive geistige Auseinandersetzung nicht zu, die Sonnenberg zur Rehabilitation seiner geistigen Fähigkeiten braucht.

Am 2. 7. erlitt Günter Sonnenberg einen epileptischen Anfall. Die Anstalt führt dies darauf zurück, daß er ein Medikament nicht eingenommen habe. Der Verteidigung ist es zwar gegenwärtig nicht möglich, dies zu überprüfen — dennoch war jedenfalls dieses Medikament (Rivotril, 6 mg pro Tag) so geartet, daß Sonnenberg immer wieder darüber klagte, er befinde sich in Trance. Nach hiesigen Informationen handelt es sich um ein starkes Sedativum (Beruhigungsmittel, die Redaktion).

Die gesamten Umstände weisen einmal mehr darauf hin, welches unvermeidbare Risiko das Gericht eingegangen ist, als es gegen Sonnenberg verhandelte. Die Frage, warum in dieser Weise gegen Sonnenberg verfahren wurde, wird die Verteidigung angesichts der Verfolgung von politischen Äußerungen von Verteidigern durch Justiz und Standesgerichtsbarkeit an dieser Stelle nicht beantworten.“

Die Forderung nach Umschluß für Sonnenberg mit einem der beiden anderen politischen Gefangenen und insbesondere die Möglichkeit, nachts bei einem von ihnen zu schlafen, hatte auch der Mediziner Prof. Dr. Müller aus medizinischen Gründen erhoben.

### **Europäische Menschenrechtskommission: RAF-Gefangene nicht unmenschlich behandelt.**

Andreas Baader, Jan-Carl Raspe und Gudrun Ensslin hatten Beschwerden bei der Europäischen Menschenrechtskommission über die Bedingungen ihrer Haft und die Beschränkung ihrer Verteidigungsmöglichkeiten vor Gericht.

Kürzlich hat die Menschenrechtskommission, die über die „Einhaltung der Menschenrechte“ in Europa wachen soll, diese Beschwerden nun als „unbegründet“ abgewiesen. Wir zitieren Kostproben aus der Begründung:

„Die Beschwerdeführer waren zweifellos außergewöhnlichen Haftbedingungen unterworfen, die in ihrem Ausschluß aus der Anstaltsgemeinschaft und ihrer Unterbringung in einem gesicherten Flügel bestanden. Die Bundesregierung hat diese Sicherheitserfordernisse ... wie folgt erklärt: die Beschwerdeführer waren gefährlich; sie hatten bei ihrer Festnahme Schusswaffen verwendet; ... Die Kommission ist davon überzeugt, daß im vorliegenden Fall zwingende Gründe dafür vorhanden waren, die Beschwerdeführer einem Vollzug zu unterwerfen, der sich in erster Linie an Sicherheitserfordernissen ausrichtete.“

Ebenso selbstverschuldet ist für die Kommission der Ausschluß der drei politischen Gefangenen von ihrem Prozeß gewesen.

Sie bemüht sich überhaupt nicht um eine objektive Untersuchung der Wahrheit, sondern begnügt sich mit der Stellungnahme der Bundesregierung, der sie teilweise fast wörtlich folgt.

